

Renate Geuter

Rede: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes  
2016 (Nachtragshaushalt 2016) 17.8.2016

Der Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016 – über den wir jetzt beraten, ist – wie auch der Landeshaushalt – geprägt von der Herausforderung der weltweiten Flüchtlingsbewegung.

Auch wenn die Zahl der zu uns kommenden Menschen gesunken ist, bleibt die Integration eine Aufgabe, die uns noch über viele Jahre begleiten wird.

Mit dem jetzt vorliegenden Nachtragshaushaltsentwurf 2016 setzen die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen ihren Kurs der gelebten Verantwortung gegenüber den Kommunen fort und erkennen die wichtige Leistung an, die dort vor Ort gemacht wird.

Wir reagieren auf die neuen Möglichkeiten, die wir aufgrund der Zusagen des Bundes jetzt haben, und halten damit unser Wort gegenüber den Kommunen ein.

Mit dem Vorziehen des Abrechnungstichtages für die Flüchtlingspauschalen erfüllen wir einen berechtigten Wunsch der Kommunen, gleichzeitig erhöhen wir bereits jetzt die Kostenabrechnungspauschale auf die von den Kommunen geforderte Summe von 10.000 Euro.

Für die Jahre 2017 und 2018 erhalten die Kommunen eine weitere Vorauszahlung von mindestens 250 Mio Euro.

Ebenfalls werden die Ansätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge noch einmal deutlich aufgestockt.

Mit den jetzigen Planungen steigen die Landeszuweisungen an die Kommunen auf Rekordhöhe und verschaffen den Kommunen die Liquidität, die sie brauchen.

Möglich geworden sind diese Verbesserungen einmal durch die aufgrund der letzten vom Arbeitskreis Steuerschätzung prognostizierten Mehreinnahmen, aber auch durch die im Rahmen der Flüchtlingshilfe noch im Jahr 2016 über die Umsatzsteuermittel des Bundes fließenden zusätzlichen Mehreinnahmen – insbesondere aufgrund einer jetzt vom Bund vorgesehenen Spitzabrechnung. Auch die jetzt absehbare geringere Zinsbelastung hilft uns bei dieser Finanzierung.

Und – last but not least – ist dieses Ergebnis auch eine Folge der bisherigen soliden Haushaltsführung dieser Landesregierung.

Mit diesem Nachtragshaushalt wird auch noch eine Altlast aus Ihrer Regierungszeit behoben, wir lösen nämlich Schattenhaushalte bei der NBank auf, die von Ihnen damals eingerichtet worden sind in den Bereichen Städtebauförderung, Krankenhausfinanzierung und bei den Studienqualitätsmitteln.

Zumindest dafür könnten Sie uns eigentlich loben, denn damit bauen wir auch das strukturelle Defizit weiter ab.

An diesen Fakten können Sie erkennen, dass unsere Haushaltspolitik solide und verlässlich ist, weil wir mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln verantwortungsvoll umgehen.

Aber auch die Opposition bleibt Ihrer Rolle treu, fordert überall mehr und auch schneller, ohne jedoch ein belastbares Gesamtkonzept vorzulegen.

Wie zu erwarten war, haben wir zum Plenum vor der Sommerpause den üblichen Antrag der Oppositionsfraktionen erhalten mit der Aufforderung, einen Nachtragshaushalt vorzulegen .

Bemerkenswert ist an dem Antrag der CDU das Fehlen jeglicher konkreter Zahl, obwohl wir gerade von Ihnen in der Regel leidenschaftlich vorgetragene Zahlenreihen – die häufig nicht ganz stimmig sind – präsentiert bekommen. Auch in Ihrer heutigen Rede hat Ihr Redner das wieder einmal deutlich bewiesen.

Es wird lediglich – wie so oft – eine deutliche Reduzierung der Nettoneuverschuldung gefordert und eine substantielle Entlastung der Kommunen, ohne diese Forderungen näher zu beziffern.

Damit wird erkennbar, dass Sie sich nicht in der Lage sehen, Verantwortung für Ihre eigenen Forderungen zu übernehmen, weil diese eben nicht realitätstauglich sind. Stattdessen wollen Sie Ihr bisheriges Taktieren fortführen, alle Maßnahmen der rot-grünen Landesregierung als nicht ausreichend kritisieren und zusätzliche Ausgaben fordern (wie bei Ihrem letzten Parteitag), aber jegliche Antwort schuldig bleiben, wie das dann gelingen soll.

Insofern befindet sich Ihre Aufforderung, zur Gegenfinanzierung Ihrer Forderungen Mittel aus dem Bereich der Landesaufnahmebehörde herauszustreichen in der Kontinuität Ihrer bisherigen Haushaltsvorschläge, die häufig rechtlich nicht zulässig oder faktisch nicht umsetzbar waren.

Unverantwortlich wäre es, diesem Antrag stattzugeben, weil uns allen nicht klar ist, ob gerade angesichts der vielen weltpolitischen Unsicherheiten die Zahlen der zu uns kommenden Menschen auf dem derzeitigen Stand bleiben werden oder sich nicht doch noch im Laufe des Jahres verändern werden.

Und in einem solchen Fall wären die Vertreter der Opposition die Ersten, die kritisieren würden, dass die Landesregierung nicht ausreichend Vorsorge getroffen hat.

Wir haben in Niedersachsen den Kraftakt der Bewältigung des Flüchtlingszustroms sehr gut bewältigt, auch dank der guten wirtschaftlichen Situation und entsprechender Steuereinnahmen.

Wir haben aber zur Kenntnis zu nehmen, dass wir nicht nur Mehreinnahmen im Haushalt zu verzeichnen haben, sondern im erheblichen Umfang auch Mehrausgaben – die noch deutlich höher wären, wenn wir alle Ihre Forderungen berücksichtigt hätten.

Und ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Hinweis, der vom damaligen Finanzminister Möllring immer wieder gegeben wurde, dass es auch ohne neue politische Entscheidung immer auch automatisch eine dynamische Steigerung auf der Ausgabeseite gibt. Aber diese Aussagen Ihres ehemaligen Finanzministers scheinen Sie völlig vergessen zu haben.

Merkmal unserer Haushaltspolitik ist es, Mittel für notwendige Aufgaben bereitzustellen und gleichzeitig den Haushalt auf Konsolidierungskurs zu halten, an diesem Ziel halten wir weiterhin fest und werden das auch in den weiteren Diskussionen zum Nachtragshaushalt aber auch in den Beratungen zum Haushalt 2017/2018 deutlich machen. Da werden wir auch klarstellen, dass uns die Einhaltung der Schuldenbremse schon vorzeitig gelingt, auch wenn Ihnen das nicht zu gefallen scheint.